



## Ausgangspunkt und Entwicklung der ProfDRV Qualitätsstandards

---

Qualität ist einer der wichtigsten Faktoren zur Gewährleistung der Wirkung und Nachhaltigkeit beruflicher Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. In Bezug auf die Ausbildung von Berufskraftfahrern bedeutet dies unter anderem, dass die Ausbildung den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechen und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen soll. Zugleich lassen die ProfDRV-Ergebnisse darauf schließen, dass mangelnde Qualität insbesondere in Bezug auf die Einführung des Befähigungsnachweises für Berufskraftfahrer eines der größten Probleme ist und ein ernstzunehmendes Hindernis für die solide Umsetzung der Berufskraftfahrerausbildung darstellt, das bereits heute die erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EG gefährdet. Aus diesem Grund plädiert das ProfDRV-Konsortium für Qualitätsstandards zur Umsetzung der Berufskraftfahrerausbildung.

Die Standards wurden vom ProfDRV-Konsortium in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit 40 Branchenvertretern und Experten aus ganz Europa ausgearbeitet. Hierzu gehören Arbeitgeber und deren Vertretungsorgane, Bildungsmanager und Ausbilder und Berufsbildungseinrichtungen, Behördenvertreter, Berufskraftfahrer und deren Vertreter, Vertreter von Ministerien (Verkehrsministerium), branchenspezifische Beiräte für den Qualifikationserwerb (Sector Skills Councils, SSC) und andere Fachleute, wie Bildungs- und Verkehrswissenschaftler.

## Inhalte und Struktur der Qualitätsstandards

---

Qualitätsüberlegungen in einem Bildungskontext dürfen sich nicht auf die Vermittlung der richtigen Inhalte oder auf die Angemessenheit der Ausbildungseinrichtungen beschränken. Vielmehr müssen bei den qualitätsbezüglichen Überlegungen und Betrachtungen die Arbeitsbereiche aller Akteure, die an der Umsetzung einer entsprechenden gemeinsamen europäischen Qualifikation beteiligt sind, berücksichtigt und betrachtet werden. Die ProfDRV-Qualitätsstandards sollen ein Instrument für die Qualitätsentwicklung in einem solchen Kontext bereitstellen. Sie berücksichtigen die im Rahmen des ProfDRV-Projektes ermittelten Hindernisse und positiven Praxisbeispiele gleichermaßen wie die Anforderungen des Europäischen Qualifikationsrahmens als europaweit eingeführtes Instrument zur Vereinfachung der grenzüberschreitenden Vergleichbarkeit von beruflicher Bildung, wie sie auch für die Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern angestrebt wird. Alles in allem sollen die vorgeschlagenen Qualitätsstandards die solide und erfolgreiche Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EG unter Berücksichtigung der berufsspezifischen Besonderheiten und der Vielfalt der beruflichen Aus- und Weiterbildungssysteme in Europa vereinfachen.

Die Standards befassen sich mit folgenden Fragen<sup>1</sup>:

- Wie sollte die Richtlinie 2003/59/EG in die nationalen beruflichen Aus- und Weiterbildungssysteme eingebettet werden?
- Welche Voraussetzungen sollten angehende Berufskraftfahrer erfüllen, bevor sie in den Beruf einsteigen?
- Welche Ausbildungs-/Lernmethoden sind für die Grundqualifikation und Weiterbildung von Berufskraftfahrern geeignet?
- Welche Anforderungen werden an die Ausbilder künftiger Berufskraftfahrer gestellt?
- Welche Anforderungen müssen Bewertung und Prüfungen im Rahmen der Grundqualifikation und Weiterbildung erfüllen?
- Wie wird die Anerkennung von nicht- bzw. informellem Lernen integriert?

---

<sup>1</sup> Die vollständigen ProfDRV-Qualitätsstandards können unter folgender Adresse heruntergeladen werden: <http://www.project-profdrv.eu/index.php?id=255>.

- Wie sollte die Anpassung der Berufskraftfahrerqualifikation an veränderte Qualifikationsanforderungen gewährleistet und umgesetzt werden?
- Wie kann die Qualität der Grundqualifikation und Weiterbildung von Berufskraftfahrern gewährleistet werden?

Für jede dieser Fragen definieren die vorgeschlagenen Qualitätsstandards „Schlüsselfragen“, „Angestrebte Zielsituationen“, „Geeignete Gestaltungsmaßnahmen“ und „Betroffene Interessengruppen“<sup>2</sup>. Die folgende Tabelle zeigt ein Beispiel eines entsprechenden Standards:

Schlüsselfrage	Angestrebte Zielsituation	Geeignete Gestaltungsmaßnahme	Betroffene Interessengruppen
(1.1) Ist der Befähigungsnachweis für Fahrer mit dem nationalen Qualifikationssystem und/oder dem Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) verknüpft?	Der Befähigungsnachweis für Fahrer ist Bestandteil des öffentlichen nationalen Berufsaus- und -weiterbildungssystems und unmittelbar oder über einen Sektoralen Qualifikationsrahmen (SQF) mit dem Nationalen Qualifikationsrahmen verknüpft.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreibung des Befähigungsnachweises für Berufskraftfahrer in Form von Lernergebnissen, die mit dem Nationalen Qualifikationsrahmen kompatibel sind, und Verknüpfung des Befähigungsnachweises mit dem Nationalen Qualifikationsrahmen auf Grundlage der definierten Lernergebnisse</li> <li>- Behandlung des Befähigungsnachweises für Fahrer als öffentliches Berufsaus- und -weiterbildungsprogramm mit den entsprechenden Konsequenzen für den jeweiligen nationalen Kontext</li> </ul>	öffentliche Einrichtungen und Entscheidungsträger, die sich mit der Schaffung der rechtlichen Grundlagen zur nationalen Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EG befassen Verantwortliche für den Nationalen Qualifikationsrahmen

Die Standards sind damit nicht nur Indikatoren/Kriterien für die Qualität der Berufskraftfahrerausbildung, sondern gleichzeitig ein Instrument zur Qualitätsentwicklung, das den verschiedenen an der Berufskraftfahrerausbildung beteiligten und somit den von den Standards betroffenen Interessengruppen zur Verfügung steht.

Diese Interessengruppen sind in erster Linie:

- politische Entscheidungsträger und Behörden, die für das nationale berufliche Aus- und Weiterbildungssystem, die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen und die Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EG verantwortlich sind
- Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Ausbilder und Autoren/Herausgeber von Ausbildungsmaterial
- Behörden und Gremien, die für die Bewertung und Validation von Lernergebnissen verantwortlich sind
- Arbeitgeber und Verkehrsverbände

Darüber hinaus richten sich die Standards mit den vorgeschlagenen Gestaltungsmaßnahmen und dem Ziel, die in den Standards definierte Situation zu erreichen, auch an europäische Behörden, die für die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EG verantwortlich sind, sowie an Berufsberatungseinrichtungen, Arbeitsbehörden und allgemeine Schulen. Diese Vielzahl der von den Standards betroffenen Interessengruppen verdeutlicht bereits den Umfang des ProfDRV-Qualitätsstandards. Sie richten sich gleichermaßen an:

- die politische Ebene  
z. B. durch die Definition von Maßnahmen zur Integration des Befähigungsnachweises für Berufskraftfahrer in die nationalen Berufsbildungssysteme
- die institutionelle Ebene  
z. B. durch die Definition von Anforderungen an die Fähigkeiten von Ausbildern oder die Definition von pädagogischen Qualitätskriterien, beispielsweise zur Akkreditierung von Ausbildungskursen und -programmen, und

<sup>2</sup> Dieser Ansatz wurde vom Leonardo da Vinci Projekt „QualiVET – Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung mit Arbeitsmarktbezug für die berufliche Bildung im Metallsektor“, das durch das ITB (DE) koordiniert wird, übernommen, für weitere Informationen siehe <http://www.qualivet.info/>

- die tatsächliche Interaktion mit den Lernenden  
z. B. zwischen Ausbildern und Lernenden oder im Zusammenhang mit der Implementierung von Bewertungen.

Die meisten der vorgeschlagenen Gestaltungsmaßnahmen lassen sich eindeutig einer oder mehreren der großen Interessengruppen zuordnen. Angesichts der engen Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Maßnahmen, die bereits an sich ein Qualitätskriterium darstellen, wurde es jedoch als notwendig erachtet, alle Maßnahmen in ein kohärentes und verständliches Standardsystem aufzunehmen. Die wichtigste Gestaltungsmaßnahme, welche die meisten Interessengruppen und Qualitätsbereiche betrifft, ist jedoch die Anwendung und solide Umsetzung des EQR-Lernergebnisansatzes zur Gewährleistung einer Vergleichbarkeit von Berufskraftfahrerqualifikationen.

## Umsetzung der ProfDRV-Qualitätsstandards

---

Das ProfDRV-Projektconsortium hat ferner untersucht, inwieweit die beschriebenen Qualitätsstandards bereits in den Projektländern umgesetzt wurden und auf welche bereits existierenden Strukturen und Instrumente in den einzelnen Ländern zur Umsetzung der Qualitätsstandards zurückgegriffen werden kann. Die Ergebnisse zeigen erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern.

So haben insbesondere Länder wie die Niederlande, die den Befähigungsnachweis für Fahrer schon fest in ihre Berufsbildungssysteme integriert und die europäische Richtlinie in ihre nationalen Strukturen<sup>3</sup> aufgenommen haben, die ProfDRV-Qualitätsstandards bereits zu einem großen Teil umgesetzt. Länder wie Deutschland können auf Strukturen, die bereits im öffentlichen Berufsbildungssystem vorhanden sind, wie beispielsweise Ausbildungsstrukturen für innerbetriebliche Tutoren/Ausbilder, oder auf die Ergebnisse von Pilotprojekten, die in den letzten Jahren in verschiedenen Zusammenhängen gewonnen wurden, zurückgreifen.<sup>4</sup> Andere EU-Mitglieder haben dagegen noch einen weiten Weg vor sich, um die genannten Qualitätsstandards mit einer klaren Ausrichtung auf die Berufsbildung umzusetzen.

Alles in allem lässt sich feststellen, dass durch die europaweite Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) und die Anwendung des Lernergebnisansatzes die Implementierung der ProfDRV-Qualitätsstandards erheblich vereinfacht und damit die Wirkung und Nachhaltigkeit der Berufskraftfahrerqualifikation in Europa verbessert werden kann. Allein der Prozess der Erarbeitung und Umsetzung eines Nationalen Qualifikationsrahmens kann bereits ein hochinnovativer Prozess sein und zahlreiche Maßnahmen nach sich ziehen, welche die Anwendung dieser Qualitätsstandards begünstigen können, wie beispielsweise die Untersuchung von Möglichkeiten zur Anerkennung von nicht- und informellem Lernen oder allgemein die Ausrichtung der Berufsbildung auf Lernergebnisse.<sup>5</sup> Ein großes Hindernis in den meisten Mitgliedsstaaten ist allerdings die mangelnde Einbettung des Befähigungsnachweises für Berufskraftfahrer in die nationalen Qualifikationssysteme/rahmen. Dadurch werden die Anwendung dieser aktuellen Entwicklungen im Berufsbildungsbereich und ihre Nutzung zur Verbesserung der Qualität der Berufskraftfahrerqualifikation verhindert.

---

<sup>3</sup> für weitere Informationen zu den verschiedenen Strategien, die von den Projektländern zur Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EG angewandt wurden, siehe auch die ProfDRV-Publikation [„2003/59/EC – standardised Europe-wide initial and continuous vocational education and training for professional drivers: Strategies, consequences, opportunities and threats“](#)

<sup>4</sup> siehe auch die ProfDRV-Szenarien zur möglichen Umsetzung der ProfDRV-Qualitätsstandards, abrufbar unter: <http://www.project-profdrv.eu/index.php?id=255>

<sup>5</sup> für weitere Informationen zur Umsetzung der Qualifikationsrahmen in Europa siehe Cedefop (2012)



# Empfehlungen für die Gestaltung der Aus- und Weiterbildung von BerufskraftfahrerInnen in Europa

(Endversion, September 2012)

Diese Empfehlungen zur Aus- und Weiterbildung von BerufskraftfahrerInnen im Güterverkehr resultieren aus den Überlegungen relevanter Stakeholder aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft. Sie beziehen sich auf aktuelle Entwicklungen in der europäischen Politik, vor allem auf die Richtlinie 2003/59/EC als Rahmenvorgabe, sowie auf den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR), der die Beschreibung von Lernergebnissen in drei Dimensionen des Lernens vorschlägt: Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen. Basierend auf den Rechercheergebnissen des Europäischen Projektes ProfDRV (siehe [www.project-profdrv.eu](http://www.project-profdrv.eu)) wurden Qualitätsstandards entwickelt, die sich auf die folgenden Fragen beziehen:

- (1) Wie sollte Richtlinie die 2003/59/EC in nationale Berufsbildungssysteme integriert werden?
- (2) Welche Zugangsvoraussetzungen sollten künftige BerufskraftfahrerInnen erfüllen?
- (3) Welche Lehr- und Lernmethoden sind adäquat für die berufliche Erstausbildung und Weiterbildung von BerufskraftfahrerInnen?
- (4) Wie gestalten sich die Bedarfe an das Berufsbildungspersonal?
- (5) Welche Bedarfe bestehen im Bereich Prüfung und Validierung bei der Aus- und Weiterbildung?
- (6) Wie ist die Anerkennung nicht formal und informell erworbener Kompetenzen integriert?
- (7) Wie anpassungsfähig sollten Qualifikationen für Berufskraftfahrer sein und wie können sie an sich wandelnde Kompetenzbedarfe angepasst werden?
- (8) Wie kann die Qualität von Aus- und Weiterbildung gesichert werden?

Darüber hinaus beinhaltet dieses Papier ein Glossar der Terminologie, die in den vorgeschlagenen Standards angewendet wird, um sicherzustellen, dass die Begriffe ähnlich genutzt und interpretiert werden.

Zusätzlich zu diesen Standards, schlägt das ProfDRV-Projekt ein **EQR-kompatibles Kernprofil für Berufskraftfahrer im Güterverkehr** vor, das ebenfalls lernergebnisorientiert formuliert ist und ein weiteres Instrument der Standardisierung darstellt. Dieses Profil kann auf der Homepage [www.project-profdrv.eu](http://www.project-profdrv.eu) heruntergeladen werden.



Standard 1:

## Einbettung der Richtlinie 2003/59/EC in nationale Berufsbildungssysteme

Leitlinie für den Standard:

*Die Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EC ist eng verbunden mit und eingebettet in die nationalen Berufsbildungssysteme.*

Zentrale Fragen	Angestrebte Situation	Adäquate Gestaltungsmaßnahmen	Involvierte Stakeholder
(1.1) Ist die Berufskraftfahrer-qualifikation nach Richtlinie 2003/59/EC verbunden mit dem nationalen Qualifikationssystem bzw. dem Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR)?	Die Berufskraftfahrergrundqualifikation und -weiterbildung sind Teil des öffentlichen Berufsbildungssystems. Sie wurden dem NQR zugeordnet, entweder direkt oder über Sektorale Qualifikationsrahmen (SQR).	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreibung der Berufskraftfahrergrundqualifikation und -weiterbildung in Form von Lernergebnissen, die kompatibel mit dem NQR sind</li> <li>- Behandlung der Berufskraftfahrergrundqualifikation als öffentlichen Berufsbildungsgang mit entsprechenden Konsequenzen im nationalen Kontext</li> </ul>	Zuständige für die nationale Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EC
(1.2) Bestehen Schnittstellen zwischen der Berufskraftfahrerqualifikation und eventuell bestehenden anderen Ausbildungsgängen für Berufskraftfahrer?	Die Grundqualifikation sollte kompatibel zu Berufsbildungsgängen sein, die einem höheren NQR-Niveau zugeordnet sind. Es soll ermöglicht werden, durch Zusatzkurse bzw. Anerkennung von nicht formalem und informellem Lernen von der Grundqualifikation zum nächsthöheren Bildungsgrad durchzusteigen, ohne die Inhalte der Grundqualifikation wiederholen zu müssen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreibung möglicherweise bestehender alternativer Bildungsgänge in Form von Lernergebnissen, die die Integration der Berufskraftfahrergrundqualifikation ermöglichen</li> <li>- Beschreibung der Berufskraftfahrergrundqualifikation im Sinne von Lernergebnissen und Lernergebniseinheiten, die mit den bestehenden Alternativen korrespondieren.</li> <li>- Integration aller Lernergebnisse (und Lernergebniseinheiten) der Grundqualifikation in die bestehenden alternativen Bildungsangebote</li> <li>- Anerkennung von solchen Lernergebnissen, die schon im Rahmen der Grundqualifikation/ Weiterbildung nachgewiesen wurden bei</li> </ul>	Öffentliche Stellen und Entscheidungsträger, die zuständig für die nationale Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EC und möglicherweise bestehender anderer Bildungsangebote sind

ProfDRV:

**Empfehlungen für die Gestaltung der Aus- und Weiterbildung von BerufskraftfahrerInnen in Europa**  
(im Rahmen der Richtlinie 2003/59/EC und darüber hinaus)

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.



2/29

Entwickelt durch das ProfDRV Projektkonsortium

Zentrale Fragen	Angestrebte Situation	Adäquate Gestaltungsmaßnahmen	Involvierte Stakeholder
		Belegung alternativer höher eingestufter Bildungsangebote	
(1.3) Sind Zertifikate im Rahmen der Richtlinie 2003/59/EC in nationale Bildungsprogramme eingebunden, um berufliche Flexibilität zu ermöglichen?	Es erfolgt eine Anerkennung der in der Grundqualifikation/ Weiterbildung erlangten Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, so dass der Wechsel in verwandte Berufsfelder und Tätigkeiten erleichtert wird.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergleich der Lernergebnisse, die im Rahmen der Grundqualifikation/Weiterbildung erreicht wurden, mit den Inhalten verwandter Bildungsangebote</li> <li>- Beschreibung der verwandten Bildungsangebote für Berufskraftfahrer in Form von Lernergebnissen und, wenn möglich, Lernergebnissammlungen</li> <li>- Beschreibung der Grundqualifikation/ Weiterbildung im Sinne von Lernergebnissen und Lernergebniseinheiten, die mit eventuell bestehenden anderen Angeboten korrespondieren.</li> <li>- Anerkennung von Lernergebnissen, die schon im Rahmen der Grundqualifikation/ Weiterbildung nachgewiesen wurden, in anderen eventuell bestehenden Angeboten</li> </ul>	Öffentliche Stellen und Entscheidungsträger, die zuständig für die nationale Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EC und möglicherweise bestehender anderer Bildungsangebote sind
(1.4) Folgt die Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EC denselben oder ähnlichen Prozessen, Strukturen und Verantwortlichkeiten wie vergleichbare Aus- und Weiterbildungsgänge (einschließlich der regelmäßigen Fahrerschulung)?	Die Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EC sollte ähnlich erfolgen wie die Gestaltung anderer Aus- und Weiterbildungsgänge, um Parallelzuständigkeiten zu vermeiden. Die betrifft Prozesse (wie die Ordnungsarbeit), Strukturen (wie die Einbindung der Sozialpartner) und Verantwortlichkeiten (wie Verwaltung und Prüfungsstellen).	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EC folgt ähnlichen Prozessen, Strukturen und Verantwortlichkeiten wie die Umsetzung vergleichbarer Aus- und Weiterbildungsgänge.</li> </ul>	Öffentliche Stellen und Entscheidungsträger, die zuständig für die nationale Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EC sind
(1.5) Haben Inhaber Grundqualifikation die gleichen	Die Grundqualifikation ist eng verbunden mit Fortbildungsmöglichkeiten für Berufskraftfahrer und wird als Einstiegsqualifikation angesehen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Grundqualifikation ermöglicht Zugang zu Fortbildungsmöglichkeiten, mithilfe derer eine Höherqualifizierung im Verkehrs- und Logistiksektor erlangt werden kann.</li> </ul>	Öffentliche Stellen und Entscheidungsträger, die zuständig für die



Zentrale Fragen	Angestrebte Situation	Adäquate Gestaltungsmaßnahmen	Involvierte Stakeholder
Zugangsmöglichkeiten zu Fortbildungsgängen?		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zugang zu Lernmöglichkeiten im Hinblick auf potentielle Weiterbildungsgänge für Berufskraftfahrer</li> </ul>	<p>Weiterbildung</p> <p>Bildungsanbieter</p>
(1.6) Ist die regelmäßige Fahrerschulung <sup>1</sup> in das allgemeine nationale Weiterbildungssystem integriert?	<p>Es bestehen nationale Regelungen zur Anerkennung von Weiterbildungsmaßnahmen des Arbeitgebers als Teil der Pflichtstunden gemäß der Richtlinie 2003/59/EC.</p> <p>Darüber hinaus können die regelmäßigen Fahrerschulungen, wenn vom Fahrer angestrebt, auch zum Erlangen von Zertifikaten in der Weiterbildung im Verkehrs- und Logistiksektor angerechnet werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das thematische Portfolio von anerkannten Kursen innerhalb der vorgeschriebenen Fahrerschulungen ermöglicht es den Fahrern und Arbeitgebern, aus einem breiten Angebot gemäß ihrer Weiterbildungsbedarfe auszuwählen</li> <li>- Das thematische Portfolio von anerkannten Kursen innerhalb der regelmäßigen Fahrerschulungen enthält Kurse, die zum Erlangen von Zertifikaten in der Fortbildung im Verkehrs- und Logistiksektor angerechnet werden können.</li> </ul>	<p>Öffentliche Stellen und Entscheidungsträger, die zuständig für die nationale Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EC sind</p> <p>Bildungsanbieter</p>
(1.7) Bestehen Maßnahmen, die die unterschiedlichen Akteure und Strukturen in der Aus- und Weiterbildung für Berufskraftfahrer miteinander verbinden?	<p>Es bestehen Verbindungen zwischen den unterschiedlichen Gesetzgebungsbereichen, die sich mit der Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern befassen. Diese ermöglichen Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Bereichen und erleichtern hierdurch die Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbindungen zwischen den unterschiedlichen Gesetzgebungsbereichen, die in der Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern relevant sind, werden etabliert</li> <li>- Die Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EC berücksichtigt und unterstützt die Koordination zwischen bestehenden Regelungen, insbesondere in Hinblick auf die vorgeschriebenen Weiterbildungsmaßnahmen</li> </ul>	<p>Öffentliche Stellen aus verschiedenen rechtlichen Bereichen, die sich mit der Schulung von Berufskraftfahrern befassen</p>

<sup>1</sup> regelmäßige Fahrerschulungen: verpflichtende Schulungen für Berufskraftfahrer nach Berufseintritt im Rahmen der Richtlinie 2003/59/EC



### Weitere Informationen und Argumentation zu diesem Standard:

Die Ergebnisse des ProfDRV-Projektes legen nahe, dass die Einbettung der Richtlinie 2003/59/EC in die nationalen Berufsbildungssysteme ein zentraler Faktor für die erfolgreiche Umsetzung der Richtlinie in den unterschiedlichen europäischen Ländern ist. Die Richtlinie kann ihr Potential nur erreichen, wenn die Konnektivität zu den nationalen Berufsbildungssystemen durch die oben genannten Maßnahmen gesichert ist.

Weitere Informationen zu diesen Aspekten sind in den Publikationen des ProfDRV-Projektes enthalten (Bacher & Nindl (2012) und Ball, Konings & van Rijn (2012) unter: [www.project-profdrv.eu](http://www.project-profdrv.eu)).



Standard 2:  
**Zugangsvoraussetzungen**

Leitlinie für den Standard:

*Das Berufskraftfahren wird als Beruf angesehen, der bestimmte Fähigkeiten und Neigungen voraussetzt, die schon vor der Ausbildung vorhanden sein sollten. Es wird also als Beruf angesehen, der nicht von jedem ausgeübt werden kann.*

Zentrale Fragen	Angestrebte Situation	Adäquate Gestaltungsmaßnahmen	Involvierte Stakeholder
(2.1) Ist es allgemein bekannt, dass der Beruf des Kraftfahrers bestimmte Fähigkeiten und Neigungen voraussetzt, die schon vor Beginn der Erstausbildung vorhanden sein sollten?	<p>Es wird kommuniziert, dass der Beruf des Kraftfahrers bestimmte Fähigkeiten und Neigungen voraussetzt, über die Individuen, die diesen Beruf erlernen möchten schon vor der Ausbildung verfügen sollten. Diese Fähigkeiten sind unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gute Kommunikationsfertigkeit (sowohl mündlich als auch schriftlich), um in einem breiten beruflichen, sozialen und kulturellen Kontext interagieren zu können,</li> <li>- Gute Lese- und Rechtschreibkenntnisse, um offizielle und rechtliche Texte lesen und verstehen zu können und Notizen und Berichte verfassen zu können,</li> <li>- Gute Kenntnisse in der bzw. Affinität zur Mathematik und Technologie, um eine Vielzahl von täglich entstehenden Problemen lösen zu können,</li> <li>- Gute arbeitsbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten in der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT),</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Interessierte Einsteiger und Quereinsteiger können sich über die empfohlenen Voraussetzungen für das Erlernen dieses Berufes informieren.</li> <li>- Schulen sowie Berufsberatungsstellen und Arbeitsvermittlung sind über den Beruf des Kraftfahrers als Karriereoption und dessen Voraussetzungen informiert.</li> <li>- Berufsschulen und Bildungsanbieter informieren Teilnehmer und wählen sie anhand der hier formulierten (oder adäquaten) Voraussetzungen aus.</li> <li>- Ausbildende Betriebe nutzen die genannten (oder adäquate) Voraussetzungen als Bezugspunkt bei der Auswahl von Auszubildenden.</li> </ul>	<p>Verkehrsverbände</p> <p>Berufsberatungs- und Arbeitsvermittlungsstellen</p> <p>Allgemeinbildende Schulen</p> <p>Berufsschulen und Bildungsanbieter</p> <p>Arbeitgeber</p>

Zentrale Fragen	Angestrebte Situation	Adäquate Gestaltungsmaßnahmen	Involvierte Stakeholder
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein hohes Maß an Verlässlichkeit und Selbstverantwortung sowie die Bereitschaft und Fähigkeit, ein hohes Maß an Verantwortung zu übernehmen,</li> <li>- Grundlegende Kenntnisse anderer Sprachen, insbesondere der englischen Sprache,</li> <li>- Die Fähigkeit "lernen zu lernen" bzw. die Fähigkeit, Lernwege eigenständig zu organisieren.</li> </ul>		
(2.2) Ist es möglich, die Ausbildung zum Berufskraftfahrer ohne vorhandenen Führerschein zu beginnen?	Die Zeit, die zur Erlangung des Führerscheins gebraucht wird, benachteiligt nicht dabei, eine Ausbildung anzutreten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Führerschein wird nicht als Voraussetzung zum Antreten der Ausbildung zum Berufskraftfahrer, sondern nur als Voraussetzung zum Ausüben dieses Berufes angesehen.</li> <li>- Die Erstausbildung und der Führerschein können simultan erlangt werden.</li> </ul>	Öffentliche Stellen, die für die Zertifizierung und Anerkennung beruflicher Handlungskompetenz zuständig sind, sowie das nationale Qualifikationssystem.
(2.3) Wird es kommuniziert, dass der Beruf des Kraftfahrers bestimmte physische Fähigkeiten und Gesundheit voraussetzt?	Es ist allgemein bekannt, dass es sich um einen anspruchsvollen Beruf im Hinblick auf körperliche Leistungsfähigkeit und Gesundheitsrisiken handelt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es bestehen Aufklärungs- und Informationsaktivitäten, um relevante Gruppen wie Einsteiger und Quereinsteiger, Arbeitgeber, Berufsschulen und Berufsberatungsstellen über die nötigen körperlichen Voraussetzungen und Gesundheitsrisiken aufzuklären.</li> </ul>	Verkehrsverbände Berufsberatungs- und Arbeitsvermittlungsstellen Allgemeinbildende Schulen Berufsschulen und Bildungsanbieter Arbeitgeber

### Weitere Informationen und Argumentationen zu diesem Standard:

Die Schulung zum Kraftfahrer fördert bestimmte Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, um die besonderen Aufgaben des Berufes in hochwertiger Weise auszuführen. Dabei ist didaktisch zu reflektieren, wie die praktischen Fertigkeiten und die nötige Erfahrung des Berufes vermittelt werden können. Erleichtert wird dieser berufliche Lernprozess (wie auch die Ausübung des Berufes), wenn bestimmte Fähigkeiten und Affinitäten in Bereichen wie Kommunikation, IKT, interpersonelle Kompetenzen, etc. vorliegen. Die Kernkompetenz des lebenslangen Lernens, die von der Europäischen Union definiert wurde, spielt in diesem Hinblick ebenfalls eine wichtige Rolle.

Eine ausführliche Analyse der Kernkompetenzen sowie vollständige Definitionen können dem folgenden Dokument entnommen werden: EMPFEHLUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen

### Aktuelle Situation:

Die Richtlinie 2003/59 EC konzentriert sich nicht auf die Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen sondern auf Kenntnisse, wie auch im Arbeitsergebnis 08 des ProfDRV-Projektes festgestellt wird (European findings on VET for professional drivers). Desweiteren informiert Deliverable 22 des Projektes über *„das eher niedrige Niveau der Qualifikation des Berufskraftfahrers und die fehlende ‚Lernkultur‘ in der Branche, die diesen Beruf beinahe überall in Europa charakterisiert und, gemeinsam mit dem zumeist negativen Image des Sektors, dazu führt, dass bereits heute ein alarmierender Mangel an Fachkräften besteht, die über die von Arbeitgebern geforderten Qualifikationen verfügen.“* Dieses negative Image von Berufskraftfahrern ist zu einem gewissen Grad dem mangelnden Bewusstsein über die in ihrer Arbeit erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen geschuldet. Eine weitere Erkenntnis aus den Recherchen, die in unterschiedlichen Phasen des ProfDRV-Projektes ausgeführt wurden, ist die Tatsache, dass aktuelle Schulungen nicht zwingend zu einer erhöhten Professionalisierung beitragen und auch nicht immer den Bedarfen der Kraftfahrer und Betriebe entsprechen.



Standard 3:

## Trainingsdesign und Methodeneinsatz

Leitlinie für den Standard:

*Die Gestaltung des Trainings und die eingesetzten Methoden innerhalb der Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern orientieren sich an den zu erlangenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Kompetenzen sowie an den spezifischen Zielgruppenbedarfen. Die Schulungen beinhalten ein hohes Maß an Praxisrelevanz und reflektieren den Stand der Forschung zu Trainingsmaßnahmen für Berufskraftfahrer.*

Zentrale Fragen	Angestrebte Situation	Adäquate Gestaltungsmaßnahmen	Involvierte Stakeholder
(3.1) Orientiert sich die Trainingsgestaltung an vordefinierten Lernergebnissen?	<p>Die angestrebten Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen) sind das Hauptkriterium für die Auswahl der einzusetzenden Methoden.</p> <p>Diese der Maßnahme zugeordneten Lernergebnisse orientieren sich an europäischen/ nationalen Regelungen zur Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lernergebnisse für jede Maßnahme werden in Form von EQR-Deskriptoren (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen) vordefiniert. Sie orientieren sich dabei an der europäischen und nationalen Gesetzgebung zur Aus- und Weiterbildung.</li> <li>- Methoden und Gesamtgestaltung der Maßnahmen werden auf Basis der vordefinierten Lernergebnisse ausgewählt.</li> <li>- Schulungsmethoden für Berufskraftfahrer werden kontinuierlich weiterentwickelt, um besser auf die verschiedenen Arten der Lernergebnisse einzugehen, insbesondere auf Fertigkeiten und Kompetenzen.</li> </ul>	<p>Zuständige Stellen für die rechtlichen Grundlagen der Kraftfahrerschulungen</p> <p>Bildungsanbieter</p> <p>Berufsbildungspersonal</p>
(3.2) Werden die spezifischen Bedarfe der Berufskraftfahrer in der Auswahl von Gestaltung und Methodeneinsatz	<p>Es wird anerkannt, dass Berufskraftfahrer besondere Lernbedarfe haben. Diese ergeben sich hauptsächlich durch den geringen Status, den das Lernen in dieser Zielgruppe einnimmt. Daher sollten Bildungsmaßnahmen eine ausgeprägte Subjekt- und Praxisorientierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden didaktische Prinzipien und Methoden angewandt, die die Subjekt- und Praxisorientierung in den Vordergrund stellen (z.B. Lernen in Problemzusammenhängen statt in Fachsystematiken).</li> <li>- Das Berufsbildungspersonal erhält Schulungen, um auf die</li> </ul>	<p>Bildungsanbieter</p> <p>Berufsbildungspersonal</p>

ProfDRV:

**Empfehlungen für die Gestaltung der Aus- und Weiterbildung von BerufskraftfahrernInnen in Europa**  
(im Rahmen der Richtlinie 2003/59/EC und darüber hinaus)

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.



9/29

Entwickelt durch das ProfDRV Projektkonsortium

Zentrale Fragen	Angestrebte Situation	Adäquate Gestaltungsmaßnahmen	Involvierte Stakeholder
berücksichtigt?	aufweisen. Aufgabenorientierte und aktive Lernansätze helfen, die Distanz der Lernenden zu formalem und insbesondere schulischem Lernen zu überwinden.	besonderen Lernbedarfe von Berufskraftfahrern eingehen zu können. - Schulungsmethoden für Berufskraftfahrer werden kontinuierlich weiterentwickelt, um besser auf die besonderen Bedarfe der Zielgruppe einzugehen.	
(3.3) Sind die Lehr- und Lernmethoden arbeitsprozessorientiert?	Die Gestaltung der Trainingsmaßnahmen und der Methodeneinsatz involvieren ein hohes Maß an Arbeitsprozess- und Praxisorientierung und erleichtern so den Transfer der Lernergebnisse in die Praxis.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die definierten Lernergebnisse sind eng mit den Arbeitsprozessen und Aufgaben von Berufskraftfahrern verbunden.</li> <li>- Die Gestaltung der Bildungsmaßnahmen und der Methodeneinsatz reflektieren Arbeitsprozesse.</li> <li>- Teile der Erstausbildung können in Betrieben absolviert werden, um die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit zukünftiger Kraftfahrer zu verbessern.</li> <li>- Erstausbildung im Sinne der Richtlinie 2003/59/EC kann mit einer betrieblichen Ausbildung kombiniert werden.</li> <li>- Insbesondere Weiterbildung, einschließlich der regelmäßigen Fahrerschulungen, geht stark auf die individuellen Bedarfe der Kraftfahrer und Unternehmen ein (z.B. branchenspezifisches Training zur Ladungssicherung).</li> </ul>	<p>Bildungsanbieter</p> <p>Entwickler von Bildungsmaßnahmen</p> <p>Berufsbildungspersonal</p> <p>Arbeitgeber</p> <p>Öffentliche Stellen und Entscheidungsträger, die zuständig für die nationale Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EC sind</p>
(3.4) Werden die oftmals sehr heterogenen Bedarfe der Berufskraftfahrer in der Gestaltung und dem Methodeneinsatz berücksichtigt?	Es wird anerkannt, dass Berufskraftfahrer in Bezug auf intellektuelle Fähigkeiten, Erfahrung mit formalen Lernumgebungen, Alter, Lernfähigkeit und insbesondere Lernmotivation sehr unterschiedlich sind. Die Gestaltung der Maßnahmen versucht, diese unterschiedlichen Lernenden zu erreichen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kurse und Programme für Berufskraftfahrer sind durch ein hohes Maß an Flexibilität charakterisiert, um auf unterschiedliche Lernbedarfe eingehen zu können.</li> <li>- Das Berufsbildungspersonal sieht sich selbst nicht nur als Trainer und Experte, sondern insbesondere als Moderator und Lernbegleiter für Lernende und Lernprozesse (z.B. durch Ermutigung zum Erfahrungsaustausch der Lernenden).</li> <li>- Eine Lernumgebung, die sich den individuellen Bedarfen der Lernenden anpasst, wird in der Aus- und Weiterbildung von</li> </ul>	<p>Bildungsanbieter</p> <p>Entwickler und Herausgeber von Schulungsmaterialien</p> <p>Berufsbildungspersonal</p> <p>Stellen, die zuständig für die nationale Umsetzung</p>

Zentrale Fragen	Angestrebte Situation	Adäquate Gestaltungsmaßnahmen	Involvierte Stakeholder
		Berufskraftfahrern favorisiert (z.B. Kurse im Betrieb als Option). - Schulungsmethoden für Berufskraftfahrer werden kontinuierlich weiterentwickelt, um besser auf die individuellen Bedarfe der Zielgruppe einzugehen.	der Richtlinie 2003/59/EC sind
(3.5) Werden gezielt unterschiedliche Methoden eingesetzt?	Die Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern ist charakterisiert durch einen Methodenmix, um individuelle Lernprozesse zu fördern, die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen und die besonderen Bedarfe der Zielgruppe zu beachten. Die Trainer haben Zugang zu einer Vielzahl von Methoden und Materialien und sind in der Lage, diese anzuwenden.	- Eine Vielzahl von Schulungsmaterialien und –methoden ist in der Bildungseinrichtung verfügbar. - Das Berufsbildungspersonal wird in der kompetenten Anwendung von verschiedenen Methoden und Materialien geschult. - Das Berufsbildungspersonal kann eigenständig entscheiden, welche Methoden angewandt werden, um die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen.	Bildungsanbieter  Entwickler und Herausgeber von Schulungsmaterialien  Berufsbildungspersonal  Stellen, die zuständig für die nationale Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EC sind
(3.6) Werden internet-, computer- und simulatorbasierte Trainingsmethoden effizient in die Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern integriert?	Internet-, computer- und simulatorbasierte Trainingsmethoden sind in die Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern integriert. Diese Form des Lernens begleitet und ersetzt traditionelle Schulungsformen wo möglich und sinnvoll, um die Maßnahmen flexibler und stärker orientiert an der Arbeitsorganisation von Berufskraftfahrern zu gestalten.	- Internet-, computer- und simulatorbasierte Trainingsmethoden sind verfügbar. Sie erfüllen Qualitätskriterien wie bspw. eine gleichbleibende und definierte Kursstruktur mit Lernbegleitung und Nachbesprechung. - Studien zu den Schlüsselvoraussetzungen zum erfolgreichen Einsatz von internet-, computer- und simulatorbasierten Trainingsmethoden (Inhalt, Format, Verfügbarkeit, Interaktivität und Handhabbarkeit) werden durchgeführt und deren Ergebnisse genutzt, um den Einsatz dieser weiterzuentwickeln. - Die Kriterien und Methoden zur Evaluierung und Akkreditierung von E-Learning sind definiert, um die Effektivität solcher	Entwickler und Herausgeber von Schulungsmaterialien  Stellen, die zuständig für die nationale Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EC sind  Forschung



Zentrale Fragen	Angestrebte Situation	Adäquate Gestaltungsmaßnahmen	Involvierte Stakeholder
		Lernformen zu beobachten. - Inhalte können in unterschiedlichen Formaten produziert werden, so dass sie mit Tablet-Computern, Mobiltelefonen und anderen mobilen Produkten kompatibel sind.	

**Weitere Informationen und Argumentation zu diesem Standard:**

Die Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern erfordert spezifische Überlegungen hinsichtlich der Trainingsgestaltung und Auswahl von Methoden. Dies ergibt sich aus der Heterogenität der Lerngruppe, der Art der zu erreichenden Lernergebnisse, deren Transfer in die Praxis und schließlich aus der schwierigen Arbeitsorganisation innerhalb der Berufsgruppe, insbesondere unter den Fernfahrern. Relevante Publikationen im Feld der Erst- und Erwachsenenbildung bieten Empfehlungen, wie mit diesen Bedarfen umgegangen werden kann, um erfolgreiche Lernprozesse zu fördern.

Der Lernergebnisansatz des EQR sieht das Erlernen von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen vor, die sich stark am realen Arbeitsprozess und den tatsächlichen Arbeitsaufgaben orientieren. Dies erfordert in vielen Fällen ein Umdenken der Bildungsanbieter, Entwickler und des Berufsbildungspersonals.

**Aktuelle Situation:**

Die Richtlinie 2003/59/EC besagt, dass Berufskraftfahrer eine verpflichtende Erstausbildung durchlaufen müssen, wobei sowohl Kursteilnahme und Prüfung als auch der Nachweis von Kompetenzen nur durch Prüfung möglich ist. Zudem müssen sie alle fünf Jahre an 35 Stunden Weiterbildung teilnehmen. In der Richtlinie ist eine Liste von Themenfeldern zusammengestellt, die in der Erstausbildung und in der verpflichtenden Weiterbildung berücksichtigt werden sollen. Auch legt die Richtlinie fest, dass alle Fahrer ein Level von Kenntnissen und praktischer Erfahrung erreichen müssen, das es ihnen ermöglicht, alle Arten von Sicherheitsfahrzeugen der jeweiligen Fahrzeugklasse zu fahren. Darüber hinaus werden keine weiteren Hinweise hinsichtlich der Schulungsmethoden vorgenommen, mit Ausnahme der Kursdauer, Prüfungsvoraussetzungen und der Tatsache, dass die Dauer der Theorieeinweisung die der Praxis überschreiten muss. Es bestehen verschiedene nationale Regelungen im Hinblick auf die Integration von Internet-, Computer- und Simulator- basierten Trainingsmethoden.

Die Ergebnisse des ProfDRV-Projektes heben hervor, dass die untersuchten Länder die Inhalte der Richtlinie hinsichtlich der methodischen Aspekte sehr unterschiedlich umsetzen, insbesondere im Hinblick auf die praktische Ausbildung: in der Erstausbildung wird normalerweise eine Kombination von Theorie und Praxis angewandt (i.d.R. mit mehr Theorie und weniger Praxis), in den gesetzesmäßigen Weiterbildungen wird in den meisten Ländern eine Kombination angeboten, obwohl der praktische Teil meist sehr gering oder gar nicht vorhanden ist.

Schulungsmethoden müssen weiter untersucht und ausgestaltet werden, um sicherzustellen, dass größere Übereinstimmungen mit den tatsächlichen Bedarfen des Sektors und der Lernenden erreicht werden und dass nicht nur Kenntnisse sondern auch berufliche (und persönliche) Fertigkeiten und Kompetenzen gefördert werden.



Standard 4:

## Anforderungen an das Berufsbildungspersonal

Leitlinie für den Standard:

*Die Schulung von Berufskraftfahrern wird von akkreditiertem Berufsbildungspersonal durchgeführt, das sowohl über Expertenwissen, Fertigkeiten und Kompetenzen innerhalb des unterrichteten Fachs verfügt als auch über pädagogische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen.*

Zentrale Fragen	Angestrebte Situation	Adäquate Gestaltungsmaßnahmen	Involvierte Stakeholder
(4.1) Erhält das Bildungspersonal ein spezifisches pädagogisches und didaktisches Training?	Alle Ausbilder, die die Schulung von Berufskraftfahrern durchführen, verfügen über pädagogische und didaktische Kompetenzen und sind in der Lage, mit den unterschiedlichen Erfordernissen der Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern umzugehen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die für das Berufsbildungspersonal erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sind so definiert, dass sie die Bedarfe aus Standard 3 (Gestaltung und Methoden des Trainings) reflektieren.</li> <li>- Es bestehen Mindestanforderungen an die Kompetenzen des Bildungspersonals in Hinblick auf Pädagogik und Didaktik.</li> <li>- Es bestehen Bildungsangebote für Ausbilder, um die geforderten Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln.</li> </ul>	<p>Zuständige Stellen für die Definition von Standards für und Akkreditierung von Bildungspersonal</p> <p>Berufsbildungspersonal</p> <p>Bildungsanbieter</p> <p>Betriebliche Bildungsabteilungen / Personalentwicklung</p>
(4.2) Verfügt das Berufsbildungspersonal über einen geeigneten beruflichen Hintergrund, um die Aus- und Weiterbildung von	<p>Die Trainer verfügen über ein hohes Maß an Expertise und Erfahrung in dem Bereich, in dem sie Schulungen durchführen.</p> <p>Das Bildungspersonal wird daher vorrangig aus (ehemaligen) Berufskraftfahrern rekrutiert. Spezifische</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Bildungspersonal muss die für sein Fachgebiet geeigneten beruflichen Kompetenzen nachweisen, bevor es Berufskraftfahrer ausbilden darf.</li> <li>- Es werden Kampagnen zur Rekrutierung und Ausbildung von Berufskraftfahrern zu Ausbildern durchgeführt.</li> </ul>	<p>Bildungsanbieter</p> <p>Betriebliche Bildungsabteilungen / Personalentwicklung</p>

ProfDRV:

**Empfehlungen für die Gestaltung der Aus- und Weiterbildung von BerufskraftfahrerInnen in Europa**  
(im Rahmen der Richtlinie 2003/59/EC und darüber hinaus)

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.



13/29

Entwickelt durch das ProfDRV Projektkonsortium

Zentrale Fragen	Angestrebte Situation	Adäquate Gestaltungsmaßnahmen	Involvierte Stakeholder
Berufskraftfahrern durchzuführen?	Aspekte der Ausbildung werden von bspw. Fahrlehrern mit den geeigneten Lizenzen oder anderen Spezialisten des jeweiligen Feldes durchgeführt.		Verkehrsverbände  Zuständige Stellen für die Definition von Standards für und Akkreditierung von Bildungspersonal
(4.3) Aktualisiert das Bildungspersonal seine Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in den fachlichen wie pädagogischen Feldern regelmäßig?	Das Bildungspersonal nimmt regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen teil. Die Maßnahmen umfassen sowohl fachliche als auch pädagogische Inhalte.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es bestehen Weiterbildungsangebote für die Trainer, die sowohl fachliche als auch pädagogische Inhalte umfassen.</li> <li>- Die Anforderung, die eigenen Fähigkeiten regelmäßig durch Weiterbildung zu aktualisieren und zu verbessern, wird für Trainer von Berufskraftfahrern eingeführt.</li> <li>- Es besteht eine verbindliche Anforderung an Bildungsanbieter, die Berufskraftfahrer aus- und weiterbilden, die regelmäßige Weiterbildung ihres Bildungspersonals sicherzustellen.</li> </ul>	Zuständige Stellen für die Definition von Standards für und Akkreditierung von Bildungspersonal  Bildungsanbieter  Betriebliche Bildungsabteilungen / Personalentwicklung  Berufsbildungspersonal

### Weitere Informationen und Argumentation zu diesem Standard:

Berufskraftfahrer waren in der Vergangenheit nicht mit regelmäßiger Schulung konfrontiert und haben oftmals nur geringe Lese- und Rechtschreibkompetenzen; auch der Lerntransfer in diesem Bereich ist nicht trivial. Dies erfordert sehr gute didaktische und pädagogische Fähigkeiten der Trainer, so dass sie in der Lage sind, passende methodische Ansätze zu finden und den richtigen „Ton“ bei der Ansprache der Lernenden zu wählen. Dies gelingt z.B. durch den Rückgriff auf eigene berufliche Erfahrungen. Gleichzeitig müssen die Trainer die Perspektive der Lernergebnisorientierung verinnerlichen und die ganzheitliche Entwicklung von Kompetenzen an die Stelle der Reproduktion von Schulungsmaterialien setzen.

### Aktuelle Situation:

Es bestehen große Unterschiede zwischen den Anforderungen an das Bildungspersonal in den verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten. In den Ländern, in denen Eingangs-Kompetenzen von Kraftfahrern nur durch eine Prüfung nachgewiesen werden müssen, bestehen teilweise keine Anforderungen an das Bildungspersonal; es wird hier auch keine Akkreditierung praktiziert. Unabhängig davon wird das Berufsbildungspersonal weiterhin vorrangig als Experte seines Feldes und weniger als „Lehrender“ betrachtet - ein offensichtlicher Mangel an didaktischen und pädagogischen Fähigkeiten muss hier festgestellt werden. Schulungen werden zumeist als theoretische Unterweisung betrachtet und praktiziert. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die geringen Lese- und Rechtschreibfähigkeiten der Zielgruppe von Nachteil. Eine Lernergebnisorientierung ist so gut wie gar nicht vorhanden. Das Bildungspersonal und die Institution, in dem es tätig ist, spielen eine Schlüsselrolle in dem Paradigmenwechsel von der Input- zur Outputorientierung in der Aus- und Weiterbildung.



Standard 5:

## Prüfungen und Validierung in der Aus- und Weiterbildung

Leitlinie für den Standard:

*Prüfung und Validierung in Aus- und Weiterbildung sind lernergebnisorientiert und erlauben die Überprüfung von Lernergebnissen, die in Aus- und Weiterbildung oder andernorts erlangt wurden.*

Zentrale Fragen	Angestrebte Situation	Adäquate Gestaltungsmaßnahmen	Involvierte Stakeholder
(5.1) Überprüfen die Prüfungs- und Validierungsprozesse <i>vordefinierte Lernergebnisse</i> , die in Aus- und Weiterbildung vermittelt werden sollen?	In der Aus- und Weiterbildung für Berufskraftfahrer werden vordefinierte Lernergebnisse überprüft, die in direktem Bezug zu Kernarbeitsaufgaben stehen. Zentral ist die Demonstration von erreichten Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfungs- und Validierungsprozesse überprüfen vordefinierte Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen).</li> <li>- Zu überprüfende und validierende Lernergebnisse reflektieren die Arbeitsrealität von Berufskraftfahrern.</li> <li>- Es besteht ein System, dass die Effektivität von Aus- und Weiterbildung misst (in der Präsenz- und Fernlehre). Dieses beinhaltet auch eine langfristige Dimension, um den Transfer der in formalem Lernen angeeigneten Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zu überprüfen und zu validieren.</li> </ul>	Zuständige Stellen für die Prüfung und Validierung von Lernergebnissen; politische Entscheidungsträger und Experten
(5.2) Werden die Schulungsbedarfe <i>vor</i> Beginn der Maßnahme überprüft?	Die Lernbedarfe der Lernenden (Selbsteinschätzung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen) werden ermittelt und der Gestaltung der Maßnahme zugrunde gelegt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es findet eine Selbsteinschätzung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vor der Durchführung der Maßnahme statt, um die tatsächlichen Lernbedarfe der Kraftfahrer zu untersuchen.</li> <li>- Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen werden auf die tatsächlichen Bedarfe und Fähigkeiten der Lernenden zugeschnitten.</li> </ul>	Zuständige Stellen für die Prüfung und Validierung von Lernergebnissen Bildungsanbieter/ Bildungspersonal Berufskraftfahrer

ProfDRV:

*Empfehlungen für die Gestaltung der Aus- und Weiterbildung von BerufskraftfahrerInnen in Europa (im Rahmen der Richtlinie 2003/59/EC und darüber hinaus)*

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.



16/29

*Entwickelt durch das ProfDRV Projektkonsortium*

Zentrale Fragen	Angestrebte Situation	Adäquate Gestaltungsmaßnahmen	Involvierte Stakeholder
(5.3) Wird die Prüfung in einer geeigneten Form durchgeführt?	Prüfungsprozesse erfüllen Qualitätskriterien wie bspw. Objektivität, Transparenz, partizipativer Ansatz und Fairness.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfungsprozesse sind klar an den vordefinierten Lernergebnissen ausgerichtet, die sich wiederum an den realen Arbeitsaufgaben orientieren.</li> <li>- Zuständig ist eine unabhängige Prüfungsstelle. Diese Stelle ist ein Experte des jeweiligen Feldes.</li> <li>- Es besteht eine strukturierte Form von Prüfungsprozessen.</li> <li>- Es werden verschiedene geeignete Methoden zur Überprüfung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen angewandt. Praktische Fähigkeiten werden mittels eines praktischen Ansatzes geprüft.</li> <li>- Prüfungs- und Validierungsprozesse erlauben die Überprüfung von übergeordneten Fähigkeiten und Einstellungen (z.B. Diskussion eines Beispielfalls).</li> <li>- Die Prüfungsergebnisse werden genutzt, um die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu verbessern.</li> <li>- Im Falle von E-Learning wird sichergestellt, dass die Lernergebnisse tatsächlich die des / der Lernenden sind.</li> <li>- Es besteht EU-weite Konformität und Transparenz von Prüfung und Zertifizierung.</li> </ul>	Zuständige Stellen für die Prüfung und Validierung von Lernergebnissen
(5.4) Beinhaltet die formale Aus- und Weiterbildung die Evaluation des Lernfortschritts der Lernenden?	Es wird eine formative Evaluation eingeführt, um den Lernfortschritt der Lernenden zu beobachten und zu reflektieren.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Integration von formativer Evaluation in die formale Aus- und Weiterbildung und ihre Optimierung.</li> <li>- Schulung von Bildungspersonal hinsichtlich der Integrierung und Durchführung formaler Evaluation in die Schulungsprogramme.</li> </ul>	Bildungsanbieter Betriebliche Bildungs- / Personalabteilungen Bildungspersonal

### Weitere Informationen und Argumentation zu diesem Standard:

Die Überprüfung von Lernergebnissen wird in der Richtlinie zur Errichtung eines Europäischen Qualifizierungsrahmens für lebenslanges Lernen definiert als: "Methoden und Prozesse zur Feststellung, inwiefern ein Lernender tatsächlich bestimmte Fertigkeiten, Wissen und Kompetenzen erlangte" (Recommendation on EQF, Annex I). Das Konzept der Validierung innerhalb des EQF hingegen bezieht sich weitgehend auf die Anerkennung formalen und informellen Lernens (Recommendation on the establishment of a European Qualifications Framework for lifelong learning; p. 2).

### Aktuelle Situation:

Da die Richtlinie 2003/59 keine lernergebnisorientierte Beschreibung der in der Aus- und Weiterbildung zu erreichenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen enthält, kann zu diesem Zeitpunkt keine Überprüfung von Fahrerqualifizierungen entlang der EQF-Deskriptoren vorgenommen werden. Daher sollte das Ziel darin bestehen, einen Wechsel von der Inputorientierung (vordefinierte Inhalte) hin zur Outputorientierung (vordefinierte Lernergebnisse) zu vollziehen.





Standard 6:

## Anerkennung nicht-formalen und informellen Lernens

Leitlinie für den Standard:

*Informelles und nicht-formales Lernen wird als gleichwertige Form der Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern akzeptiert und führt zu den gleichen Zertifikaten wie das Lernen in formalen Lernumgebungen.*

Zentrale Fragen	Angestrebte Situation	Adäquate Gestaltungsmaßnahmen	Involvierte Stakeholder
(6.1) Ist es möglich, die Teilnahme an formalen Bildungsangeboten durch den Nachweis informell bzw. nicht-formal angeeigneter Fähigkeiten zu ersetzen?	Die Zertifikate, die in Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern relevant sind, können auch ohne Teilnahme an einem formalen Programm nachgewiesen werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Zertifikate / Nachweise im Rahmen der Berufskraftfahrerqualifikation sind in Form von Lernergebnissen formuliert.</li> <li>- Die Ausstellung von Nachweisen / Zertifikaten basiert ausschließlich auf der Demonstration der Lernergebnisse.</li> </ul>	Zuständige Stellen für die Ausgabe / Anerkennung von Nachweisen / Zertifikaten im Rahmen der Berufskraftfahrerqualifikation
(6.2) Behandeln Prüfungsprozesse die Fähigkeiten, die in formalen, nicht-formalen und informellen Kontexten angeeignet wurden, gleichwertig?	Prüfungsprozesse gehen gleichwertig auf Lernergebnisse ein, d.h. ungeachtet dessen, ob sie innerhalb formaler, nicht-formaler oder informeller Lernkontexte angeeignet wurden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfungsprozesse orientieren sich klar an den Lernergebnissen, die für ein Zertifikat / Nachweis definiert wurden.</li> <li>- Prüfungsprozesse sind geeignet, Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zu überprüfen.</li> <li>- Prüfungsprozesse sind geeignet, Lernergebnisse, die in formalen, nicht-formalen und informellen Lernkontexten erworben wurden, zu überprüfen.</li> </ul>	Zuständige Stellen für die Prüfung und Validierung von Lernergebnissen
(6.3) Ist es möglich, gleichwertige Zertifikate / Nachweise / Rechte durch die Validierung von nicht-formalem und informellem	Es wird allgemein akzeptiert, dass Fertigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen auf vielen Wegen gewonnen werden können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zertifikate / Nachweise sind ausschließlich gebunden an / definiert in Form von Lernergebnissen und haben keinen Bezug zu „Input“-Variablen wie Lernzeiten</li> </ul>	Zuständige Stellen für die Ausgabe / Anerkennung von Zertifikaten und Nachweisen im Rahmen der Berufskraftfahrerqualifikation

ProfDRV:

**Empfehlungen für die Gestaltung der Aus- und Weiterbildung von BerufskraftfahrerInnen in Europa**  
(im Rahmen der Richtlinie 2003/59/EC und darüber hinaus)

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.



19/29

Entwickelt durch das ProfDRV Projektkonsortium

Zentrale Fragen	Angestrebte Situation	Adäquate Gestaltungsmaßnahmen	Involvierte Stakeholder
Lernen zu erlangen?			Zuständige Stellen für die Prüfung und Validierung von Lernergebnissen
(6.4) Ist es möglich, Lücken in den eigenen Fähigkeiten durch die gezielte Teilnahme an formalen Lernangeboten aufzufüllen, ohne ein ganzes Programm absolvieren zu müssen?	Berufskraftfahrer können Lücken in ihren Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen basierend auf ihren individuellen Lernbedarfen schließen, wenn dies nötig ist, um z.B. ein Zertifikat zu erlangen. Dies wird durch korrespondierende Schulungsangebote ermöglicht.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden Prüfungsinstrumente etabliert, die die Prüfung von spezifischen Fähigkeiten ermöglichen.</li> <li>- Es ist im Rahmen von formalen Lernangeboten möglich, nur bestimmte Module (komplementär zu den nachgewiesenen Kompetenzen) zu belegen und so ein Zertifikat zu erlangen.</li> </ul>	<p>Zuständige Stellen für die Ausgabe / Anerkennung von Zertifikaten und Nachweisen im Rahmen der Berufskraftfahrerqualifikation</p> <p>Zuständige Stellen für die Prüfung und Validierung von Lernergebnissen</p> <p>Bildungsanbieter</p>
(6.5) Ist die Anerkennung nicht-formalen und informellen Lernens für Berufskraftfahrer zugänglich?	Berufskraftfahrer sind sich der Möglichkeit bewusst, dass auch ihre aus nicht-formalem und informellem Lernen resultierenden Fähigkeiten zertifiziert werden können. Sie wissen, wie sie solche Fähigkeiten nachweisen können, um die jeweiligen Zertifikate zu erlangen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Anerkennung nicht-formalen / informellen Lernens wird aktiv durch die involvierten Stakeholder vorangetrieben.</li> <li>- Es bestehen Beratungsmöglichkeiten zur Anerkennung nicht-formalen / informellen Lernens für Berufskraftfahrer</li> <li>- Die Überprüfung nicht-formalen / informellen Lernens ist für alle offen, die ihre Fähigkeiten im Bereich des Kraftfahrens anerkennen lassen möchten</li> </ul>	Alle Stakeholder, die in Berufskraftfahrerqualifizierung involviert sind, Berufskraftfahrer

#### Weitere Informationen und Argumentation zu diesem Standard:

Die Anerkennung nicht-formalen und informellen Lernens ist ein Schlüsselement des EQR. Der Lernergebnisansatz des EQR unterstützt die Anerkennung von Lernergebnissen unabhängig davon, in welchem Kontext sie erlangt wurden. Dies hat enorme Auswirkungen auf die Bildungspraxis im Hinblick auf die Informationen für Interessenten, die Definition von Lernergebnissen, Prüfungs- und Validierungsprozesse, etc. - insbesondere in den meisten europäischen Bildungssystemen, die bisher stark input-orientiert waren. Besondere Aufmerksamkeit muss daher darauf gelegt werden, wie und welche Lernergebnisse überprüft werden, da die Prüfungspraxis oftmals Prüflinge, die ihre Lernergebnisse außerhalb formaler Lernkontexte erlangt haben, benachteiligt. Das geschieht aufgrund der Tendenz, sich auf die Überprüfung von Kenntnissen zu fokussieren und die in der Arbeitspraxis so wichtigen (und besonders dort entstehenden) Fertigkeiten und

Kompetenzen zu vernachlässigen. Es ist also von zentraler Bedeutung, dass neben Kenntnissen auch Fertigkeiten und Kompetenzen abgeprüft werden und dass dafür geeignete Prüfmethode angewandt werden, um sicherzustellen, dass die Lernenden unabhängig von dem Kontext, indem sie lernten, gleich behandelt werden. Die Anerkennung von nicht-formalem und informellem Lernen ist gerade für Berufskraftfahrer von zentraler Bedeutung, da sie neue Perspektiven schafft für eine Berufsgruppe, in der es viele Quereinsteiger gibt und die in ihrem Arbeitsalltag eine Vielzahl von Fähigkeiten benötigt und erlangt, für die sie aber keine Zertifizierung erhält. Diese Fähigkeiten können dann beim Arbeitgeber besser nachgewiesen werden, der sonst gezwungen wäre, einen Fahrer einzustellen, über dessen Fähigkeiten er wenig weiß. Darüber hinaus wird es einfacher, Weiterbildungsmöglichkeiten und Bedarfe zur individuellen Karriereplanung einzuschätzen. Gleichzeitig öffnet die Anerkennung nicht-formaler und informeller Kompetenzen neue Chancen im Hinblick auf die Sicherung der kontinuierlichen Aktualisierung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen von Berufskraftfahrern durch alternative Lernformen.

### Aktuelle Situation:

Die Richtlinie 2003/59/EC sieht die Anerkennung von nicht-formalem und informellem Lernen vor, indem sie eine Option des Kompetenznachweises durch eine Prüfung ohne Teilnahme an einer formellen Qualifizierung einführt. Die Ergebnisse des ProfDRV-Projektes weisen jedoch darauf hin, dass die untersuchten Länder mit dieser Möglichkeit sehr unterschiedlich umgehen. Manche Länder arbeiten ausschließlich mit dieser Option (England, Österreich, Niederlande, Ungarn) während andere sie gar nicht anbieten (Italien Spanien). Nur Deutschland bietet beide Varianten („nur Prüfung“ und „Schulung und Prüfung“) mit unterschiedlichen Prüfungsprozessen an. Es bedarf jedoch weiterer Untersuchungen um zu eruieren, inwieweit die Option der „nur Prüfung“ die oben ausgeführten Anforderungen erfüllt<sup>2</sup>. Die Anerkennung von nicht-formalem und informellem Lernen wird bisher nicht in der regelmäßigen Weiterbildung berücksichtigt.

---

<sup>2</sup> Dies wird im Rahmen des ProfDRV-Projektes weiter untersucht und in einem separaten Bericht veröffentlicht.



Standard 7:

## Anpassung des Trainings an sich wandelnde Kompetenzbedarfe

Leitlinie für den Standard:

*Die Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern geht auf sich wandelnde Kompetenzbedarfe ein und kann angepasst werden, ohne die Relevanz, Transparenz und Vergleichbarkeit der Grundqualifikation und Weiterbildung nach Richtlinie 2003/59/EC in Europa zu verlieren.*

Zentrale Fragen	Angestrebte Situation	Adäquate Gestaltungsmaßnahmen	Involvierte Stakeholder
(7.1) Bestehen Prozesse zur kontinuierlichen Anpassung von Schulungsmaterialien und Prüfungsinstrumenten an die sich wandelnden Kompetenzbedarfe?	Lern- und Schulungsmaterial sowie Prüfungsinstrumente und -prozesse werden regelmäßig aktualisiert, um den sich wandelnden Qualifikationsbedarfen gerecht zu werden.  Die Aktualisierung wird in enger Zusammenarbeit mit Fachexperten und der Industrie vorgenommen, um eine starke Arbeitsmarktorientierung zu garantieren.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Herausgeber und Bildungsanbieter verfügen über Prozesse zur regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung der Schulungsmaterialien in Zusammenarbeit mit Fachexperten und der Industrie.</li> <li>- Prüfungsstellen verfügen über Prozesse zur regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung der Prüfungsprozesse und -instrumente in Zusammenarbeit mit Fachexperten und der Industrie.</li> </ul>	Zuständige Stellen für die Prüfung und Validierung von Lernergebnissen  Herausgeber  Bildungsanbieter
(7.2) Sind die vordefinierten Lernergebnisse als Basis aller Qualifizierungs- und Prüfungsaktivitäten anpassungsfähig?	Die Lernergebnisse, die mit der Grundqualifikation und Weiterbildung assoziiert sind, können an die Bedarfe der Industrie angepasst werden, ohne ihre Relevanz für den Sektor sowie die auf Europa bezogene Transparenz und Vergleichbarkeit zu verlieren.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lernergebnisse und Qualifizierungsinhalte können innerhalb eines Rahmens, der die Kerninhalte erhält (ein Kernprofil für Berufskraftfahrer) an die unterschiedlichen Sektoren und Aufgaben angepasst werden ohne ihre Wirkung zu verlieren.</li> <li>- Eine regelmäßige Evaluation der Qualifizierungsinhalte, -methoden und -prüfungen wird durchgeführt, um bei Bedarf jederzeit Anpassungen vornehmen zu können.</li> </ul>	Stellen, die in den Dialog über Berufsbildung und die Umsetzung von Richtlinie 2003/59/EC involviert sind  Forschungsinstitute
(7.3) Sind die Schulungsmethoden offen	Die Qualifizierung von Berufskraftfahrern wird regelmäßig verbessert und im Hinblick auf	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forschung wird durchgeführt und ihre Ergebnisse werden kontinuierlich umgesetzt, um die Schulungsmethoden und ihre</li> </ul>	Zuständige Stellen für die Umsetzung der Richtlinie

ProfDRV:

**Empfehlungen für die Gestaltung der Aus- und Weiterbildung von BerufskraftfahrernInnen in Europa**  
(im Rahmen der Richtlinie 2003/59/EC und darüber hinaus)

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.



22/29

Entwickelt durch das ProfDRV Projektkonsortium

Zentrale Fragen	Angestrebte Situation	Adäquate Gestaltungsmaßnahmen	Involvierte Stakeholder
für die Anpassung an sich wandelnde Forschungsstände, neue Technologien und andere Entwicklungen in diesem Feld?	Methodeneinsatz weiterentwickelt, um sie effektiver, lernergebnis- und zielgruppenorientierter zu gestalten. Einschränkungen im Einsatz neuer Technologien stützen sich ausschließlich auf pädagogische Überlegungen und Forschungsergebnisse.	Effektivität zu verbessern. - Es bestehen Regelungen zum Einsatz von neuen Technologien und Medien in der Qualifizierung von Berufskraftfahrern, die sich auf pädagogische Qualität und Effektivität stützen.	2003/59/EC Forschungsinstitute Bildungsanbieter
(7.4) Fördern die Qualifizierungsmaßnahmen Fähigkeiten, die sich in andere Arbeitszusammenhänge und -felder transferieren lassen sowie die Fähigkeit zu lernen?	Das Training fördert den Lerntransfer zwischen verschiedenen Arbeitsbereichen (z.B. können Fähigkeiten im Bereich der Fahrphysik auch in der Ladungssicherheit genutzt werden), aber auch an anderen Arbeitsplätzen (z.B. im Lagerhaus). Professionelles Fahrtraining stärkt die Fähigkeit zu selbstorganisiertem Lernen, so dass die Kompetenz der Kraftfahrer auch außerhalb des Klassenraumes wächst.	- Die Gestaltung der Qualifizierung und die ausgewählten Methoden erleichtern aktiv den Transfer der erlernten Fähigkeiten in andere Arbeitszusammenhänge, z.B. durch Nennung von vielseitigen Anwendungen, die Erläuterung grundsätzlicher Regeln etc. - Es ist ein integraler Bestandteil der Fahrerqualifizierung, dass die Lernenden ermutigt werden, ihre eigenen Fähigkeiten kontinuierlich zu erweitern und zu verbessern, auch außerhalb der Schulungsmaßnahmen	Bildungsanbieter Betriebliche Bildungs- / Personalentwicklungsabteilung Berufsbildungspersonal Zuständige Stellen für die Berufsbildung und den rechtlichen Rahmen der Richtlinie 2003/59/EC

### Weitere Informationen und Argumentation zu diesem Standard:

Wie viele andere Berufsgruppen zeichnet sich auch das Berufskraftfahren durch wachsende und sich wandelnde Ansprüche an Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus. Diese Veränderungen sind einer der Gründe für den wachsenden Fachkräftemangel in diesem Bereich in ganz Europa. Es ist daher unverzichtbar, dass die Qualifizierung von Fahrern kontinuierlich an die sich wandelnden Arbeitsanforderungen angepasst wird.

### Aktuelle Situation:

Der „Input“, der für die Qualifizierung und Prüfung in der Erst- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern relevant ist, wird in Anhang 1 der Richtlinie 2003/59/EC definiert. Es sind keine Maßnahmen vorgesehen, um diesen Anhang den sich wandelnden Anforderungen anzupassen. Qualifizierung und Prüfung in den Mitgliedsstaaten variiert abhängig von den verschiedenen Ansätzen der Länder und es obliegt der jeweils zuständigen Organisation, die Schulungsinhalte bzw. die Prüfung an die sich wandelnden Bedarfe anzupassen.



Standard 8:

## Qualitätssicherung in der Aus- und Weiterbildung

Leitlinie für den Standard:

*Qualitätssicherungssysteme und -maßnahmen werden im Rahmen der Richtlinie 2003/59/EC umgesetzt. Qualitätssicherung basiert insbesondere auf pädagogischen Überlegungen, um eine hohe pädagogische Qualität in der Qualifizierung von Berufskraftfahrern sicherzustellen.*

Zentrale Fragen	Angestrebte Situation	Adäquate Gestaltungsmaßnahmen	Involvierte Stakeholder
(8.1) Besteht eine Europäische Beratungsstelle, die die Definition und Einhaltung pädagogischer Qualitätsstandards in der Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern beaufsichtigt?	Es besteht eine Europäische Beratungsstelle, die die Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EC regelmäßig beaufsichtigt und begleitet. Ihr Ziel ist es, Qualität, Transparenz und Vergleichbarkeit der Kraftfahrerqualifizierung in Europa sicherzustellen.  Neben anderen Aufgaben stellt die Beratungsstelle den institutionellen Rahmen zur Definition von Standards, die die pädagogische Qualität der Berufskraftfahrerqualifizierung sichern.	- Einführung, Zusammenstellung und Ermöglichung einer europäischen Beratungsstelle zur Berufskraftfahrerqualifizierung	Europäische und nationale Stellen, die für die Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EC zuständig sind  Stakeholder, die in die Qualifizierung von Berufskraftfahrern involviert sind
(8.2) Besteht ein System, das die pädagogische Qualität von Berufskraftfahrerqualifizierung im Rahmen der Richtlinie 2003/59/EC definiert?	Ein System wurde entwickelt, umgesetzt und wird regelmäßig evaluiert und erneuert, um die pädagogische Qualität der Berufskraftfahrerqualifizierung zu sichern.  Dieses System beinhaltet Kriterien, die hauptsächlich auf pädagogischen Überlegungen basieren und die von kompetenten und unabhängigen Akkreditierungsstellen	- Es bestehen pädagogische Qualitätskriterien zur: _Akkreditierung von Qualifizierungskursen und -programmen _Akkreditierung von Berufsbildungspersonal _Akkreditierung von Prüfungs- und Validierungsmaßnahmen _Akkreditierung von Bildungsanbietern. Die Kriterien berücksichtigen die Standards 1-7.	Zuständige Stellen für die Umsetzung von Richtlinie 2003/59/EC  Zuständige Stellen

ProfDRV:

**Empfehlungen für die Gestaltung der Aus- und Weiterbildung von BerufskraftfahrerInnen in Europa**  
(im Rahmen der Richtlinie 2003/59/EC und darüber hinaus)

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.



24/29

Entwickelt durch das ProfDRV Projektkonsortium

Zentrale Fragen	Angestrebte Situation	Adäquate Gestaltungsmaßnahmen	Involvierte Stakeholder
	umgesetzt werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetente Stellen für die Umsetzung und Beaufsichtigung dieser Qualitätskriterien werden eingeführt. Diese Stellen verfügen über die nötigen pädagogischen und fachbezogenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, um pädagogische Kriterien kompetent und regelmäßig anzuwenden und zu überprüfen.</li> </ul>	
(8.3) Wird Evaluation genutzt, um Qualifizierungsmaßnahmen zu verbessern?	Evaluation wird genutzt, um die Qualität von Qualifizierungsmaßnahmen zu verbessern.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berufskraftfahrer wurden um ihre Meinung gebeten.</li> <li>- Sie wurden nach der Testphase konsultiert, nicht davor, so dass sie bereits einen Überblick über den Kurs haben.</li> <li>- Die Evaluation nutzt nicht nur Fragebögen sondern ermutigt auch, über de Kurs zu diskutieren.</li> <li>- Die Ergebnisse werden von den Trainern / Unternehmen genutzt, um die Schulung zu verbessern.</li> </ul>	Bildungspersonal, Bildungsanbieter, Berufskraftfahrer
(8.4) Folgt die Qualifizierung im Rahmen der Richtlinie 2003/59/EC den Prozessen, die im Europäischen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung (EQAVET) beschrieben sind?	Berufskraftfahrerqualifizierung im Rahmen der Richtlinie 2003/59/EC folgt den Kriterien, die im EQAVET beschrieben sind.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- (Siehe Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rats zur Etablierung eines Europäischen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung)</li> </ul>	Stellen, die in die Umsetzung von EQAVET involviert sind
(8.4) Werden die definierten Standards 1-7 befolgt?	Die Standards 1-7 werden mit breiter Wirkung umgesetzt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung der Gestaltungsmaßnahmen wie in Standards 1-7 beschrieben</li> </ul>	Siehe Standard 1-7



### Weitere Informationen und Argumentation zu diesem Standard:

Die Qualitätssicherung in der Berufsbildung ist einer der Hauptaspekte zur Sicherung von Vergleichbarkeit und Transparenz von Qualifikationen in Europa. Der Europäische Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung stellt einen allgemeinen Rahmen zur Qualitätssicherung in den Berufsbildungssystemen in Europa dar. Gleichzeitig beinhalten diese Standards (einschließlich der Standards 1-7) einen Satz von angestrebten Situationen, die Gegenstand von weiteren Überlegungen zum Thema Qualitätssicherung sein sollten. Nur so können die Ziele der Richtlinie 2003/59/EC erreicht werden, die Verkehrssicherheit zu verbessern und sicherzustellen, dass die Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern den Bedarfen des Arbeitsmarktes und der Fahrer entspricht.

### Aktuelle Situation

Qualitätssicherung wird in den verschiedenen Mitgliedsstaaten, die die Richtlinie 2003/59/EC umsetzen, sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Richtlinie selbst enthält nur sehr begrenzte Aussagen zum Thema Qualitätssicherung.



## Glossar

Anerkennung von Lernergebnissen: (a) Formelle Anerkennung: Der Prozess der formellen Anerkennung des Wertes von Kompetenzen durch das Verleihen von Qualifikationen (Befähigungsnachweise, Bescheinigungen, Diplome, Zertifikate, Zeugnisse) oder durch das Verleihen von Entsprechungen, Anrechnungspunkten oder Urkunden, die Validierung vorhandener Kompetenzen); (b) Gesellschaftliche Anerkennung: die Anerkennung des Wertes von Kompetenzen durch Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft (CEDEFOP, 2008).

Ausbilder/Berufsbildungspersonal: Jede Person, die – sei es in einer Bildungs- bzw. Ausbildungseinrichtung oder im Betrieb – eine oder mehrere Aufgaben wahrnimmt, die der (theoretischen oder praktischen) Ausbildungsfunktion zuzurechnen sind (CEDEFOP, 2008).

Berufsbildung / berufliche Bildung: Bildungs- und Ausbildungsangebote, die Kenntnisse, Know-how, Fähigkeiten und/oder Kompetenzen vermitteln, die für bestimmte berufliche Tätigkeiten oder allgemein auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden (CEDEFOP, 2008).

Bewertung von Lernergebnissen: Verfahren zur Beurteilung von Kenntnissen, Know-how und/oder Kompetenzen einer Person gemäß festgelegten Kriterien (Lernerwartungen, Messung von Lernergebnissen). Die Bewertung führt i.d.R. zu einer Validierung und Zertifizierung (CEDEFOP, 2008).

Curriculum: meint hier die Gestaltung, Organisation und Planung eines Angebots im Rahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung. Dies umfasst die Festlegung der Lernergebnisse, -inhalte, -methoden (einschließlich Leistungsbewertung) und –mittel sowie Regelungen für die Ausbildung von Lehrkräften und Ausbildern. (CEDEFOP, 2008).

Fertigkeiten: die Fähigkeit, Kenntnisse anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen. Im Europäischen Qualifikationsrahmen werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (logisches, intuitives und kreatives Denken) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben (CEDEFOP, 2008).

Fort- und Weiterbildung: Jede Form von Schulung, die nach Abschluss der Erstausbildung – oder nach dem Eintritt ins Berufsleben – absolviert wird. Sie soll dem Einzelnen helfen, die eigenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zu erweitern oder zu aktualisieren (CEDEFOP, 2008).

Informelles Lernen: Lernen, das im Alltag, am Arbeitsplatz, im Familienkreis oder in der Freizeit stattfindet. Es ist in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung nicht organisiert oder

strukturiert. Informelles Lernen ist in den meisten Fällen aus Sicht des Lernenden nicht ausdrücklich beabsichtigt. Die Ergebnisse des informellen Lernens führen zwar normalerweise nicht zur Zertifizierung, können jedoch im Rahmen von Lernprogrammen validiert und zertifiziert werden (CEDEFOP, 2008).

Kenntnisse/ Wissen: Das Gerüst von Tatsachen, Grundsätzen, Theorien und Verfahren, das zu einem Studien- oder Arbeitsbereich gehört (CEDEFOP, 2008).

Kompetenz: Die Fähigkeit zur angemessenen Anwendung von Lernergebnissen in einem bestimmten Zusammenhang (Bildung, Arbeit, persönliche oder berufliche Entwicklung) (CEDEFOP, 2008).

Lernergebnisse: Bezeichnet die Gesamtheit der Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die eine Person nach Durchlaufen eines formalen, nicht formalen oder informellen Lernprozesses erworben hat und/oder nachzuweisen in der Lage ist (CEDEFOP, 2008).

Nicht formales Lernen: Bezeichnet Lernen, das in planvolle Tätigkeiten eingebettet ist, die nicht explizit als Lernen bezeichnet werden (in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung), jedoch ein ausgeprägtes „Lernelement“ beinhalten. Nicht formales Lernen ist aus Sicht des Lernenden beabsichtigt (CEDEFOP, 2008).

Regelmäßige Fahrerschulungen/ regelmäßigen Weiterbildung: verpflichtendes Training für Berufskraftfahrer gemäß Richtlinie 2003/59/EC im Umfang von 35 Stunden, die alle fünf Jahre nachzuweisen sind.

Validierung von Lernergebnissen: Die Bestätigung durch eine zuständige Behörde oder Stelle, dass Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen), die eine Person in einem formalen, nicht formalen oder informellen Kontext erzielt hat, gemäß festgelegten Kriterien bewertet wurden und den Anforderungen eines Validierungsstandards entsprechen. Die Validierung führt üblicherweise zur Zertifizierung (CEDEFOP, 2008).



## Literatur

- Bacher, T. & Nindl, S. (2012). *2003/59/EC – standardised Europe-wide initial and continuous vocational education and training for professional drivers: Strategies, consequences, opportunities and threats*. Online available at: [http://www.project-profdrv.eu/fileadmin/Dateien/Downloads\\_front/WP6\\_Draft\\_Case\\_Study\\_20120127.pdf](http://www.project-profdrv.eu/fileadmin/Dateien/Downloads_front/WP6_Draft_Case_Study_20120127.pdf) (24/02/2012)
- Ball, C. (2011). *Vocational education and training means to approach the shortage of professional drivers in Europe*. Online available at: [http://www.project-profdrv.eu/fileadmin/Dateien/WP2\\_training\\_schemes/ProfDRV\\_WP2\\_del09\\_VETmeansshortage\\_v2.2.pdf](http://www.project-profdrv.eu/fileadmin/Dateien/WP2_training_schemes/ProfDRV_WP2_del09_VETmeansshortage_v2.2.pdf) (24/02/12)
- Ball, C., Konings, H. & van Rijn, J. (2012). *VET schemes for professional drivers in Europe*. Online available at: [http://www.project-profdrv.eu/fileadmin/Dateien/Downloads\\_front/ProfDRV\\_WP2\\_del06\\_12\\_01\\_CB.pdf](http://www.project-profdrv.eu/fileadmin/Dateien/Downloads_front/ProfDRV_WP2_del06_12_01_CB.pdf) (24/02/12)
- Burchert, J. & Petermann, N. (2011). *Methods and Assessment in Training for Professional Drivers*. Online available at: [http://www.project-profdrv.eu/fileadmin/Dateien/WP2\\_training\\_schemes/ProfDRV\\_WP2\\_del10\\_111215\\_v1.1.pdf](http://www.project-profdrv.eu/fileadmin/Dateien/WP2_training_schemes/ProfDRV_WP2_del10_111215_v1.1.pdf) (24/02/12)
- CEDEFOP (2008). *Terminology of European education and training policy: A selection of 100 key terms*. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities
- European Parliament and the Council (2003). *Directive 2003/59/EC of the European Parliament and the Council of 15 July 2003 on the initial qualification and periodic training of drivers of certain road vehicles for the carriage of goods or passengers, amending Council Regulation (EEC) No 3820/85 and Council Directive 91/ 439/EEC and repealing Council Directive 76/914/EEC*. Online available at: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:226:0004:0017:EN:PDF> (24/02/2012)
- European Parliament and the Council (2008). *Recommendation of the European Parliament and of the Council on the establishment of the European Qualifications Framework for lifelong learning*. Online available at: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:111:0001:0007:EN:PDF> (24/02/2012)
- European Parliament and the Council (2009). *Recommendation of the European Parliament and of the Council of 18 June 2009 on the establishment of a European Quality Assurance Reference Framework for Vocational Education and Training*. Online available at: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:155:0001:0010:EN:PDF> (24/02/2012)
- Konings, H. & van Rijn, J. (2011). *European findings on VET for professional drivers*. Online available at: [http://www.project-profdrv.eu/fileadmin/Dateien/Downloads\\_front/ProfDRV\\_WP2\\_del08\\_prel.pdf](http://www.project-profdrv.eu/fileadmin/Dateien/Downloads_front/ProfDRV_WP2_del08_prel.pdf) (24/02/12)